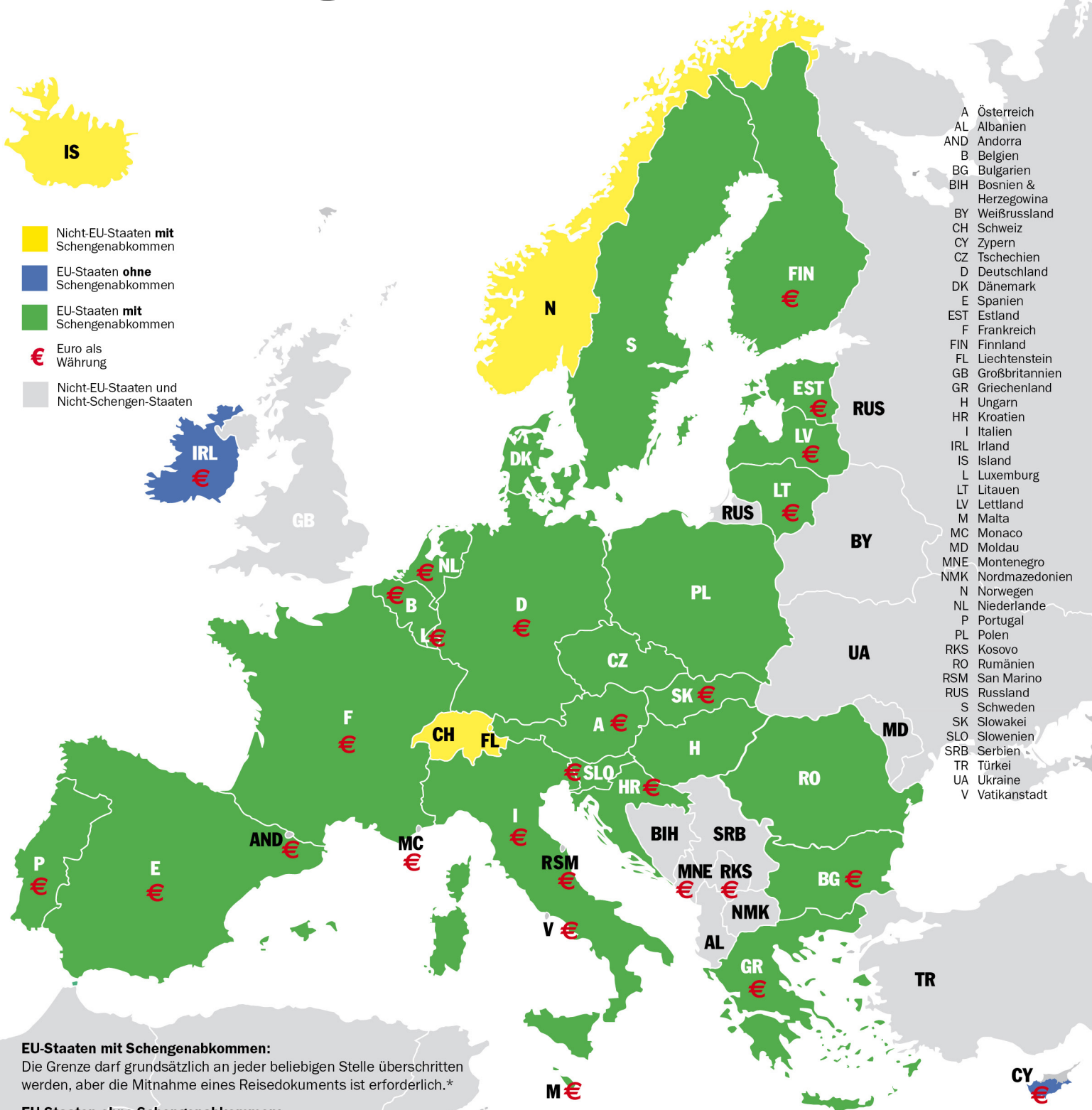


EU-, Schengen- & Euro-Länder



- Nicht-EU-Staaten mit Schengenabkommen
- EU-Staaten ohne Schengenabkommen
- EU-Staaten mit Schengenabkommen
- € Euro als Währung
- Nicht-EU-Staaten und Nicht-Schengen-Staaten



- A Österreich
- AL Albanien
- AND Andorra
- B Belgien
- BG Bulgarien
- BIH Bosnien & Herzegowina
- BY Weißrussland
- CH Schweiz
- CY Zypern
- CZ Tschechien
- D Deutschland
- DK Dänemark
- E Spanien
- EST Estland
- F Frankreich
- FIN Finnland
- FL Liechtenstein
- GB Großbritannien
- GR Griechenland
- H Ungarn
- HR Kroatien
- I Italien
- IRL Irland
- IS Island
- L Luxemburg
- LT Litauen
- LV Lettland
- M Malta
- MC Monaco
- MD Moldau
- MNE Montenegro
- NMK Nordmazedonien
- N Norwegen
- NL Niederlande
- P Portugal
- PL Polen
- RKS Kosovo
- RO Rumänien
- RSM San Marino
- RUS Russland
- S Schweden
- SK Slowakei
- SLO Slowenien
- SRB Serbien
- TR Türkei
- UA Ukraine
- V Vatikanstadt

EU-Staaten mit Schengenabkommen:

Die Grenze darf grundsätzlich an jeder beliebigen Stelle überschritten werden, aber die Mitnahme eines Reisedokuments ist erforderlich.*

EU-Staaten ohne Schengenabkommen:

Die Grenze darf nur an den dafür vorgesehenen Grenzübergängen überschritten werden. Die Reisedokumente werden kontrolliert.

Innerhalb der EU-Staaten:

Keine Waren-/Zollkontrollen zwischen sämtlichen Mitgliedsstaaten der EU (Kontrollen von Waren, die Verboten oder Beschränkungen unterliegen, sind jedoch möglich).

Mehr Infos: www.oeamtc.at/laenderinfo

***Vorübergehende Grenzkontrollen:**

Wenn ein Schengen-Land vorübergehende Grenzkontrollen zu einem Schengen-Nachbarland eingeführt hat, darf die Einreise nur über offizielle Grenzübergänge erfolgen, nicht aber über die „Grüne Grenze“.

